



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

197  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

196. Jahrgang

Köln, 17. Mai 2016

Nummer 19

### Inhaltsangabe:

<b>A</b>	<b>Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden</b>		
285.	Widmung von Verbindungsstrecken der Anschlussstelle Langerwehe, Bundesautobahn 4 und der Bundesstraße 264 und Umstufung von Teilstrecken der Landesstraße 12 im Gebiet der Gemeinden Inden und Luchem	Seite 198	
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>		
286.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen	Seite 198	
287.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen	Seite 199	
			288. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 199
			289. Antrag auf Grundbucheintragung für die Stadt Wermelskirchen h i e r : Grundstück in Dabringhausen Seite 199
			<b>E</b> <b>Sonstige Mitteilungen</b>
			290. Liquidation h i e r : Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Niederzier e. V. Seite 199

### Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

## A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

### 285. Widmung von Verbindungsstrecken der Anschlussstelle Langerwehe, Bundesautobahn 4 und der Bundesstraße 264 und Umstufung von Teilstrecken der Landesstraße 12 im Gebiet der Gemeinden Inden und Luchem

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung  
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
Az. III A 1-11-42/258

Düsseldorf, den 27. April 2016

Im Gebiet der Gemeinden Inden und Langerwehe, Kreis Düren, Regierungsbezirk Köln wurden Verbindungsstrecken der Bundesautobahn 4, Anschlussstelle Langerwehe und der B 264 neu gebaut. In diesem Zusammenhang hat sich für Teilstrecken der L 12 die Verkehrsbedeutung geändert.

Die neu gebauten Verbindungsstrecken im Netzknoten  
5104 066

1. von B nach C (Länge: 0,386 km)
  2. von D nach E (Länge: 0,598 km)
  3. von F nach G (Länge: 0,549 km)
  4. von H nach L (Länge: 0,527 km)
- (Gesamtlänge: 2,060 km)

erhalten gemäß § 1 FStrG die Eigenschaft einer Bundesautobahn und werden nach § 2 FStrG zur Bundesautobahn 4 (Ziffer 1–4) gewidmet. Die gewidmeten Verbindungsstrecken (Ziffer 1–4) bleiben gemäß § 18 StVO auf den Verkehr mit Kraftfahrzeugen beschränkt.

Die neu gebauten Verbindungsstrecken im Netzknoten  
5104 055

5. von O nach D (Länge: 0,027 km)
  6. von D nach E (Länge: 0,027 km)
  7. von E nach F (Länge: 0,028 km)
  8. von F nach O (Länge: 0,027 km)
- (Gesamtlänge: 0,109 km)

erhalten gemäß § 1 FStrG die Eigenschaft einer Bundesstraße (Ziffer 5–6) und werden nach § 2 FStrG zur Bundesstraße 264 gewidmet.

Die Teilstrecken der L 12

9. von Netzknoten 5104 054 D  
nach Netzknoten 5104 064 O  
von Station 0,000 bis Station 1,495  
(Länge: 1,495 km)
  10. von Netzknoten 5104 054 D  
nach Netzknoten 5104 064 O  
von Station 1,495 bis Station 1,745  
(Länge: 0,250 km)
- (Gesamtlänge: 1,745 km)

werden gemäß § 8 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW mit Wir-

kung zum 1. Juli 2016 zur Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG) in der Baulast der Gemeinde Langerwehe (Ziffer 9) bzw. in der Baulast der Gemeinde Inden (Ziffer 10) abgestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen in Aachen schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012 (GV. NRW. S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag  
gez. Dr. Markus M ü h l

ABl. Reg. K 2016, S. 198

## C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 286. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 383096351.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 2. Mai 2016

Stadtparkasse Wermelskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 198

**287. Aufgebot eines Sparkassenbuches**  
**h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboten: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 383407004.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 26. April 2016

Stadtparkasse Wermelskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 199

**288. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**  
**h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3072290541, 3071861128, 3072509494.

Aachen, den 3. Mai 2016

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2016, S. 199

**289. Antrag auf Grundbucheintragung für die**  
**Stadt Wermelskirchen**  
**h i e r : Grundstück in Dabringhausen**

Die Stadt Wermelskirchen hat am 6. Oktober 2014 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Dabringhausen liegende Grundstück Gemarkung Dabringhausen, Flur 12, Flurstück 99 das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Wermelskirchen, Brückenweg 2–4, 42929 Wermelskirchen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden.

Wermelskirchen, den 3. Mai 2016

Stadt Wermelskirchen  
Kämmerei / Liegenschaften  
Margit L u h d e

ABl. Reg. K 2016, S. 199

**E Sonstige Mitteilungen**

**290. Liquidation**  
**h i e r : Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft**  
**Ortsgruppe Niederzier e. V.**

Der Verein „Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Niederzier e.V.“ (VR 2252) Amtsgericht Düren mit Sitz in Niederzier ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2016, S. 199

**NRW UMWELTSCHUTZ**

**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**02 21/  
1 47 22 22**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,08 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).  
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.  
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.